



Leistungsbeschreibung

**Wohnbereich Augustenstraße 48, 06493
Harzgerode**

§1 Leistungserbringer

Die Leistungen werden erbracht von

pasapa Mensch und Beruf e.V., Oberstraße 16, 06493 Harzgerode

Der Leistungserbringer ist seit 2019 tätig im Bereich der stationären Jugendhilfe für junge Erwachsene (§41 SGB VIII) sowie in der Betreuung von jungen Menschen mit Assistenzbedarf aus dem Rechtskreis des SGB IX.

§2 Leistungsrahmen

- 2.1** Ambulante Betreuung sowie intensive ambulante Betreuung im Rahmen des Wohnbereichs von pasapa Mensch und Beruf e.V., hier: nicht selbst organisierte Wohngemeinschaft in Verbindung mit allgemeinen Leistungen zur sozialen Integration, der persönlichen selbstbestimmten Lebensführung sowie der Förderung einer medizinisch-therapeutischen Versorgung (§§42 ff.SGB IX).
- 2.2** Leistungen zur Beschäftigung, zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Unterstützten Beschäftigung (§55 SGB IX) sowie zur Teilhabe an Bildung (Schulabschluss, Ausbildung) werden in gesonderten Leistungsbeschreibungen dargestellt.
- 2.3** Die inhaltliche Grundlage bildet das Rahmenkonzept „Zukunftsbaustelle“, das als gesondertes Dokument vorliegt.

§3 Rechtsgrundlage

§ 49 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

§ 60 SGB IX Andere Leistungsanbieter

§§ 76 ff. SGB IX Leistungen zur Sozialen Teilhabe

§ 111 SGB IX Leistungen zur Beschäftigung

§ 112 SGB IX Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Auf Wunsch der Leistungsberechtigten wird auch die Nutzung des Persönlichen Budgets (§29 SGB IX) unterstützt.

§4 Gegenstand der Leistungen

4.1 Das Leistungsangebot erfasst 10 Wohnräume im Haus Augustenstraße 48, 06493 Harzgerode. Die ambulanten Betreuungsleistungen werden je nach Bedarf auf der Basis von Fachleistungsstunden (FLS) erbracht. Das Angebot wurde von der Heimaufsicht Sachsen-Anhalt am 15.11.2024 als "Sonstige nicht selbst organisierte Wohngemeinschaft" gemäß §4 Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt (WTG LSA) eingestuft.

4.2 Das Angebot gliedert sich in

- eine Basisleistung (BL), die jedem Bewohnenden genutzt wird sowie je nach Assistenzbedarf
- die erweiterte Leistung Stufe 1 (EL1),
- die erweiterte Leistung Stufe 2 (EL2),
- die erweiterte Leistung Stufe 3 (EL3),

wobei 2. bis 4. durch einen jeweils höheren Einsatz von FLS und einen erweiterten Assistenzrahmen gekennzeichnet sind. Die detaillierte Beschreibung siehe Anhang.

4.3 Die Räume der Wohngemeinschaft befinden sich in der ländlichen Kleinstadt Harzgerode. Diese bietet neben historischen Gebäuden (Kirche, Schloss, Rathaus) eine reiche Naturumgebung sowie touristische Attraktionen. Es gibt mehrere Arztpraxen, 4 Supermärkte, diverse Fachgeschäfte, Tankstellen, eine Grund- und eine Gemeinschaftsschule. Der Träger pasapa unterhält im Zentrum des Ortes ein Jugendkulturzentrum, das von den Jugendlichen der Stadt gerne besucht wird.

4.4 Außer den Hausarztpraxen gibt es keine Facharztpräsenzen direkt in Harzgerode, so dass für eine umfassende fachärztliche Begleitung Fahrdienste nach Quedlinburg, Halberstadt oder in andere umliegende Städte realisiert werden müssen.

4.5 Das Angebot der nicht selbst organisierten Wohngemeinschaft in Betreuung (WB) ist zwingend zu kombinieren mit der Teilnahme an den arbeitspraktischen Bereichen (APB), einem Schulbesuch (BSG) oder einem externen Praktikums- oder Ausbildungsangebot (EXT).

§5 Personenkreis/Zielgruppe des Leistungsangebotes

5.1 Das Leistungsangebot richtet sich nach § XX LRV an volljährige Menschen mit Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, die diese Hinderung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate erleben müssen oder von einer solchen bedroht sind. Die Klienten bedürfen aufgrund ihrer Beeinträchtigung einer umfassenden Assistenz. Diese wird von pasapa abgestuft je nach Grad der Beeinträchtigung auf ambulanter Basis geleistet.

5.2 Die Betreuungsleistungen richten sich an Menschen mit seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung.

5.3 Sofern eines oder mehrere der folgenden Merkmale vorliegt ist das Angebot nicht wirksam und geeignet und eine Inanspruchnahme in der Regel ausgeschlossen:

- Minderjährigkeit
- Pflegebedarfe übersteigen die Teilhabeleistungen deutlich
- eine intensivmedizinische Pflegeleistung ist notwendig
- eine schwere Demenz oder demenzielle Erkrankung liegt vor
- es liegen Krankheiten oder Verhaltenssituationen vor, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit eines jederzeitigen Eingriffs erforderlich machen
- eine absolut barrierefreie Umgebung ist notwendig (z.B. dauerhafte Rollstuhlnutzung)
- es liegen akute Suchterkrankungen vor, die einer weiterführenden Therapie bedürfen
- selbst- oder fremdgefährdende Aggressivität (körperlich oder verhaltensbedingt bzw. massiv verbal)
- Vorbestrafung aufgrund von Sexual- oder Gewaltdelikten oder mit der Neigung zu sexuellen Übergriffen auf Mitbewohnende
- bekannte Delikte an Kindern
- ein erheblicher Resozialisierungsbedarf aufgrund schwerer Kriminalität
- ausgeprägte Weglauftendenzen
- Schwangerschaft

- 5.4** Der Leistungserbringer verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Leistungsberechtigte aufzunehmen und Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe unter Beachtung des Gesamt – bzw. Hilfeplanes zu erbringen.

§6 Ziele des Leistungsangebotes

- 6.1** Die Ziele des Leistungsangebotes sind:

- Ziele der sozialen Teilhabe nach §76 SGB IX sowie nach §XX LRV, insbesondere:
- Wiederherstellung, Erhalt und Förderung der psychosozialen Stabilität in der Lebensbereichen Wohnen, Freizeit, Gesundheit
- Krankeneinsicht, Kenntnis über Krankheit/Behinderung, Kenntnis und Nutzung der Hilfesysteme und möglicher Hilfsmittel, Umgang mit Krankheiten
- Sicherstellung und Bewahrung der materiellen Versorgung
- Sicherstellung und Bewahrung des Wohnraumes mit teilweiser Barrierefreiheit sowie Unterstützung bei temporärer Mobilitätseinschränkung
- Wahrung der Privatsphäre
- Förderung von sozialen Beziehungen, Aufbau und Erhalt eine (z.B. familiären) Netzwerkes zur persönlichen Stabilisierung.

- 6.2** Das Leistungsangebot verfolgt damit die Erreichung der jeweils individuellen Teilhabeziele des in §5 beschriebenen Personenkreises.

§7 Leistungsbereiche

- Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche
- Assistenzleistungen allgemein (§78 SGB IX)
- ambulante Assistenzleistungen in nicht selbstorganisierten Wohngemeinschaften
- Leistungen zu Assistenz im Krankenhaus

- Leistungen zur Abdeckung der Wohnkosten in nicht selbst organisierten Wohngemeinschaften
- Leistungen zur Pflege (Einschränkungen siehe Ausschlusskriterien §5)
- Service- und Versorgungsleistungen
- Leistungen zur Mobilität
- Leistungen für Wohnraum.

§8 Leistungssystematik

8.1 Die Leistungen für den Bereich der nicht selbst organisierten Wohngemeinschaften werden als Gesamtleistung angesehen und entsprechend abgerechnet. Dessen ungeachtet enthalten sie differenzierte Kombileistungen (Leistungen die gemeinschaftlich für mehrere Klienten erbracht werden) sowie Individualleistungen (z.B. für Körperhygiene, Individualgespräche).

8.2 Die Leistungen sind gegliedert in:

- eine Basisleistung BL (die grundsätzlich für alle Klienten abgerechnet wird)
- eine erweiterte Leistung Stufe 1 (EL1), die zusätzlich zur Basisleistung erbracht wird,
- eine erweiterte Leistung Stufe 2, die zusätzlich zur Basisleistung und zur Erweiterten Leistung Stufe 2 erbracht wird
- eine erweiterte Leistung Stufe 3, die zusätzlich zur Basisleistung, der erweiterten Leistung Stufe 1 und der erweiterten Leistung Stufe 2 erbracht wird.

Assistenzleistungen in nicht selbst organisierten Wohngemeinschaften

§9 Art und Inhalt der Leistungen

Alle anfallenden Leistungen (Kombi- und Individualleistungen) sind im Gesamtpaket Wohnbereich (WB) enthalten. Ausnahmen sind z.B. Mobilitätsleistungen für Heimfahrten (mit Fahrer und/oder betreuender Begleitung).

- 9.1 Kombileistungen:** Kombileistungen sind in diesem Kontext Leistungen, die nicht spezifisch für eine bestimmte Person erbracht werden, sondern die von mehreren Personen in gleicher Weise genutzt werden können. Beispiel: Das Ermöglichen eines Bildungs- oder Freizeitangebotes, das Bereiten einer Mahlzeit u.a.
- 9.2 Individualleistungen:** Diese Leistungsart ist grundsätzlich jeweils auf eine Person bezogen.
- 9.3 Pflegeleistungen:** Alle Leistungen der Pflege sind von den Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §103 SGB IX mitumfasst und werden als Individualleistung vereinbart.

§10 Leistungsbereiche der Assistenzleistungen:

- 10.1 Kombileistungen Allgemeine Assistenz:** Leistungen zur Teilhabe am Zusammenleben und zur Alltagsstrukturierung sowie zur alltäglichen Lebensführung innerhalb der nicht selbst organisierten Wohngemeinschaft.
- 10.2 Kombileistungen häusliches Leben:** Leistungen zur Teilhabe am häuslichen Leben in der Wohngemeinschaft (Hygiene, Speiseversorgung, Haushaltsführung). Hier berücksichtigt sind auch die Service- und Versorgungsleistungen.
- 10.3 Kombileistungen Freizeit:** Planung, Organisation und Begleitung von Freizeitangeboten und Freizeitaktivitäten inklusive hierfür notwendiger Mobilitätsleistungen.
- 10.4 Kombileistungen Alltags- und Lebensplanung:** Ermöglichen und Stärkung einer selbstbestimmten individuellen Lebensplanung einschließlich der Gestaltung der individuellen sozialen Beziehungen innerhalb und außerhalb der nicht selbst organisierten Wohngemeinschaft.

10.5 Individualpaket Pflege: körperbezogene Pflegemaßnahmen und einfachste Maßnahmen zur medizinischen Behandlungspflege.

10.6 Individualpaket Arzt/Therapiebegleitung inklusive hierfür notwendiger Mobilitätsleistungen: Sicherstellung der ärztlichen Betreuung und der ärztlich verordneten Leistungen. Hier ist insbesondere für die Mobilitätsleistungen ein Pooling möglich.

§11 Umfang der Leistungen

11.1 Der Umfang der Leistungen im Einzelfall wird durch den Gesamtplan festgelegt und durch den Leistungsbescheid begrenzt.

11.2 Soweit und solange im Einzelfall eines in der nicht selbst organisierten Wohngemeinschaft aufgenommenen Leistungsberechtigten (z.B. Probewohnen) noch kein für die Leistungserbringung ausreichender Gesamtplan vorliegt, u.a. da die dort abzudeckenden Teilhabebedarfe im Verfahren nach Kapitel 7 des SGB IX noch nicht ermittelt sind, gilt für die vereinbarten Leistungen die Einstufung gemäß Tabelle in Anhang 1 mit der Leistungsstufe erweiterte Leistung 2 (EL2). Diese vorübergehende Einstufung gilt bis zum Vorliegen eines individuellen Leistungsbescheides bzw. für maximal 6 Monate nach Aufnahme.

§12 Personelle Ausstattung

12.1 Für die Ermittlung der personellen Ausstattung wird eine Nettojahresarbeitszeit von 1760 Stunden pro Vollzeitkraft vereinbart.

12.2 Es wird unterscheiden zwischen Fachleistungen (erbracht durch geeignete Fachkräfte) und Leistungen (erbracht durch geeignete Nichtfachkräfte).

12.3 Als Fachkräfte gelten:

- Sozialpädagogen
- Heilpädagogen
- Heilerziehungspfleger
- Erzieher
- Sozialassistenten

12.4 Als personelle Ausstattung wird – bei einer Belegung mit 8 Leistungsberechtigten - für den Bereich Wohnen eine personelle Ausstattung von mindestens 8,0 VZÄ inklusive Nachtwachen mit einer Fachkraftquote von mindestens 50% angeboten.

Hinzu kommen als Regieleistungen:

- Leitung 0,4 VZÄ
- Verwaltung 0,8 VZÄ
- Hauswirtschaft mit Haustechnik ohne Mittagessen in der Tagesstruktur und ohne Zubereitung der Speisen 1,12 VZÄ.

§13 Räumliche und sächliche Ausstattung

Zur Erbringung der Leistungen sind ausreichend dimensionierte Räumlichkeiten erforderlich. Dies ist in dem Gebäude Augustenstraße 48 gewährleistet. Das Gebäude verfügt über Gebäudenutzflächen von insgesamt ca. 845 m², wobei ca. 300 m² noch nicht ausgebaute Reserven sind.

Das Gebäude wurde 2022 gemäß den Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe (§45 SGB VIII) als Wohnheim saniert und fertiggestellt. Dabei wurde eine das gesamte Gebäude umfassende Brandschutzanlage mit zentraler Überwachung eingebaut. Ausgestattet ist das Haus mit einer Gas-Zentralheizung.

Es gibt eine ausreichend dimensionierte Küche mit zwei Kochplätzen, eine Waschküche und einen großen zentralen Aufenthaltsraum mit Freizeitmöglichkeiten (Tischkicker, Sofas, TV-Gerät, Dart-Spiel u.a.). Darüber hinaus stehen Fitnessgeräte in einem Nebenraum zur Verfügung.

Die WG-Zimmer sind mindestens 11,5 m² groß. Es gibt Duschen, Waschgelegenheiten und WCs auf den Etagen. Die Bewohnenden dürfen eigene elektronische Geräte für ihre Freizeitbeschäftigung mit einbringen.

Die Zimmer sind alle mit einem Bett, einem Schrank, einem Tisch und einem Stuhl ausgestattet. Es gibt WLAN im Haus, dieses ist für die WG-Bewohner zeitlich limitiert.

Im Außenbereich gibt es eine Außenkegelanlage, einen überdachten Sitzplatz für Raucher und eine Grillstelle.

Die detaillierten Größenangaben und Gebäudepläne finden sich im **Anhang 2**.

§14 Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen

14.1 Die Qualität der Leistungen orientiert sich an den fachlichen Zielen. Sie ergibt sich aus der Eignung der Leistungserbringung zur Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der hierzu erforderlichen Ressourcen- und Prozessorganisation.

14.2 Der Leistungserbringer dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebotes die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung hinsichtlich des Datums, des Umfangs und des Inhalts.

Der Leistungsberechtigte erhält auf Anfrage jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation.

14.3 Eventuelle nicht im Gesamtpaket „Wohnbereich (WB)“ enthaltene Zusatzleistungen (Individualleistungen) werden nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans und nach Rücksprache mit dem Leistungsträger erbracht.

14.4 Als Maßstäbe für die Strukturqualität gelten:

- die vereinbarte Leistungsbeschreibung
- die personelle Ausstattung
- die räumliche und sächliche Ausstattung
- die fachliche und qualifizierte Anleitung der Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung
- die Gewaltschutzkonzeption
- das sexualpädagogische Konzept.

14.5 Als Maßstäbe für die Prozessqualität gelten:

- die aktive Einbeziehung, Beteiligung und Mitbestimmung der Leistungsberechtigten innerhalb des Leistungsangebotes über WG-Gespräche, Einzelgespräche sowie über Beschwerdemöglichkeiten
- der professionelle Umgang mit Konfliktsituationen der verschiedenen Beteiligten zwischen Klienten, den gesetzlichen Betreuer*innen sowie Mitarbeitenden
- die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten: Auf individueller Ebene in den Teilhabe bzw. Hilfeplangesprächen und -verfahren, auf konstitutioneller Ebene in regelmäßigen Kontakten und Jahresgesprächen unter Berücksichtigung des Gesamtplans.
- Respektierung der Privatsphäre der Leistungsberechtigten
- die aktive Einbeziehung der Ressourcen und Akteure des sozialen Umfelds des Leistungsberechtigten (Eltern, Angehörige, Freunde), sofern der Leistungsberechtigte dies wünscht

- die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Rahmen der Gesamtplanung
- die personenzentrierte Weiterentwicklung des Gesamtangebotes.

14.6 Als Maßstäbe für die Zielerreichung werden vereinbart:

- über die kontinuierliche Teilhabeplanung wird die Zielerreichung der Leistungsberechtigten evaluiert, dokumentiert und ggf. angepasst
- über das Jahresgespräch mit dem Leistungsträger werden Rückmeldungen zu den Leistungsangeboten gegeben (Gesamtplanverfahren).

14.7 Zur Sicherung der Qualität orientiert sich der Leistungserbringer an der ISO 9001:2015. Darin ist auch der Datenschutz sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz enthalten.

Als konkrete Verfahren und Maßnahmen werden vereinbart:

- Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement liegen beim Vorstand des pasapa Mensch und Beruf e.V. sowie bei den Verantwortlichen für die einzelnen Bereiche. Es kann ein*e Beauftragte*r für das Qualitätsmanagement ernannt werden.
- Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte*r bzw. der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung eines internen Audits zum QM inklusive einer Managementbewertung.
- Beschwerden werden erfasst. Dies werden dann bewertet und können Anlass für eine Weiterentwicklung sein. Ein Beschwerdemanagement ist installiert.
- Fort- und Weiterbildungen werden jährlich für alle Mitarbeitenden im jeweils bilateralen Austausch bestimmt. Die individuelle Personalentwicklung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorgesetzten, die im jährlichen Mitarbeitergespräch mit den Mitarbeitenden den individuellen Bedarf gemeinsam erörtern und dokumentieren. Im Jahresverlauf werden dann passende Fort- und Weiterbildungen von den Mitarbeitenden besucht.

14.8 Der Leistungserbringer erstellt für jeden Leistungsberechtigten einen personenbezogenen Teilhabebericht. Der Teilhabebericht kann aus mehreren Teilbereichen zusammengefasst werden. Der pro Leistungsberechtigten erforderliche Teilhabebericht ist dem zuständigen Leistungsträger vorzulegen. Den Turnus und die Terminierung der Berichtsvorlage bestimmt der Leistungsträger.

Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung nicht selbstorganisierte WG Augustenstraße 48

Leistungsumfang Wohnbereich (WB)

Hinweis: Die erforderlichen Leistungen werden zunächst in Form von neutralen, zeitunabhängigen Leistungspunkten ermittelt diese werden in Form eines Zeitfaktors in Stundenaufwendungen umgewandelt (siehe „Mittlerer Stundenaufwand je Leistungspunkt“ in der Tabelle unten. Der Basissatz (BL) wird grundsätzlich für alle Klienten angesetzt, bedarfsweise erweitert durch die additiven Erweiterungsleistungen (EL1-EL3).

| WB Leistungsaufwand je Klient nach Leistungspunkten | Basis (BL) | Erweitert 1 (EL1) | Erweitert 2 (EL2) | Erweitert 3 (EL3) |
|---|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Betreuungs- und Assistenzleistungen je Klient | Leistungspunkte | Leistungsp. zusätzlich | Leistungsp. zusätzlich | Leistungsp. zusätzlich |
| Unterstützung bei der Tagesstruktur (Aufstehen, Einteilung des Tages, regelmäßige Mahlzeiten) | 0 | 0,25 | 0,25 | 0,5 |
| Unterstützung bei der Einkaufsplanung (Lebensmittel, Hygienebedarf) | 0,25 | 0,25 | 0,5 | 0,75 |
| Unterstützung bei der Essensvorbereitung | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 |
| Unterstützung beim Umgang mit Geld (Einteilung, Ausgabenbewusstsein usw.) | 0,25 | 0,25 | 0 | 0,25 |
| Unterstützung bei der Körperhygiene | 0 | | 0,5 | 0,25 |
| Förderung der Freizeitgestaltung (Anregungen, Vermittlung von Ausflügen, Mitfahrten usw.) | 0,25 | 0,25 | 0,75 | 0,25 |
| Unterstützung beim Kauf von Kleidung und Non-Food-Artikeln | | 0,25 | 0,5 | 0,25 |
| Mobilitätsassistenz: Unterstützung bei Fahrten zu Einkäufen, Familie, Freunden (ohne Begleitung) | 0 | 0,25 | 0,75 | 0 |
| Mobilitätsassistenz: Unterstützung bei Fahrten medizinischen/therapeutischen Zwecken (mit Begleitung) | 0,25 | 0,25 | 0,75 | 0,5 |
| Unterstützung bei der Pflege und Gestaltung des eigenen Wohnraumes | | 0,25 | 0,5 | 1 |
| Hilfe in Krisen, Reflektionsgespräche, allgemeine Gesprächsbereitschaft | 0,25 | 0,25 | 0,5 | 0,5 |
| Motivation zur beruflichen Perspektiventwicklung, Unterstützung Ämterangelegenheiten | 0,25 | 0,25 | 0,5 | 1 |
| Hilfe bei technischen Problemen (Geräte, Handy, PC) | 0 | 0,25 | 0 | 0,25 |
| Dokumentation | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 |
| Nachtbereitschaftsdienst Wohnbereich | 0 | 0,25 | | 0 |

| Summe | 2 | 3,5 | 6 | 6 |
|---|----------|-----------|-----------|-----------|
| Mittlerer Stundenaufwand pro Woche je Leistungspunkt: | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Stundenaufwand pro Woche pauschalisiert | 4 | 7 | 12 | 12 |
| Gesamtaufwand je Klient Stunden BL + EL1-3 | 4 | 11 | 23 | 35 |
| Anzahl Klienten WB | 4 | 3 | 2 | 2 |
| Betreuungsschlüssel WB | 1:10 | 1:3,44 | 1:1,8 | 1:1,18 |
| Fachkraftquote | 50 % | 50 % | 42 % | 67 % |

Kostensätze:

Der Leistungserbringer unterscheidet zur Erhöhung der Transparenz zwischen Fachleistungs- und Leistungsstunden (durch Nichtfachkräfte), deren Sätze unterschiedlich ermittelt werden.

| | |
|-------------------------------|---------|
| Kosten je Fachleistungsstunde | 56,62 € |
| Kosten je Leistungsstunde | 35,90 € |

Eine Ermittlung der Kostenstruktur für die Fachleistungs- und Leistungsstunden wird auf Wunsch vorgelegt.

Kostensätze Wohnbereich (WB)

| WB | Basis | plus EL1 | plus EL2 | plus EL3 |
|-------|----------|------------|------------|------------|
| Tag | 26,36 € | 98,86 € | 201,35 € | 312,70 € |
| Monat | 801,84 € | 3.006,90 € | 6.124,47 € | 9.511,41 € |

Weitere Leistungsbereiche

Die Leistungen des Wohnbereichs werden zwingend kombiniert entweder

- mit den Leistungen des Arbeitspraktischen Bereiches (APB) oder
- mit den Leistungen der Begleitung für Schulgänger (BSG) oder
- mit den Leistungen für die Betreuung externer Angebote wie Praktika oder Ausbildungssituationen.

Für diese Leistungsbereiche liegen gesonderte Leistungsbeschreibungen und Kostensätze vor.

Anlage 2

Kostensätze Wohnen, Verpflegung Barbetrag (Taschengeld)

Mit den Leistungsberechtigten bzw. deren gesetzlichen Vertretungen wird ein Betreuungsvertrag (Muster auf Anfrage) sowie ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und der auszuzahlende Barbetrag (sofern Letzterer vom Kostenträger nicht direkt auf eine Bankkonto des Leistungsberechtigten ausgezahlt wird) sind in den Betreuungskosten NICHT enthalten und sind daher gesondert zu entrichten.

Nachfolgend eine beispielhafte Berechnung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und den auszuzahlenden Barbetrag. Die Kosten für die Unterkunft werden exakt berechnet gemäß den Quadratmeterwerten der Wohnräume. Diese werden im Mietvertrag ausgewiesen.

Insofern ist die untenstehende Berechnung beispielhaft, in der Größenordnung aber wirklichkeitsgemäß.

| | | | |
|---|---------|---------|-----------------|
| Kosten für Unterkunft und Verpflegung: | | | |
| Kosten der Unterkunft gesamt | | | 343,77 € |
| Verpflegungssatz/Tag | 11,20 € | monatl. | 340,67 € |
| Barbetrag Taschengeld monatl. | | | 120,00 € |
| Summe Unterkunft, Verpfl., TG | | | 804,44 € |

Anlage 3

1 Räumlichkeiten im Wohnbereich „Augustenstraße 48“

Das Wohngemeinschaftsgebäude in Harzgerode (Augustenstraße 48) befindet sich auf einem ca. 2000 m² großen, eingefriedeten Grundstück mit Baumbestand und großzügigen Freiflächen. Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Wohnheimgebäude 4 weitere als Lagerräume genutzte Bungalows, eine überdachte Sitzmöglichkeit sowie eine Lagerfeuer- und Grillstelle dienen, neben der Basketball- und Ballsportfläche, unterstützen die sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung.

Eine wieder funktionsfähig gemachte ältere Außenkegelanlage befindet sich an der östlichen Grundstücksgrenze.

Das Haus selbst umfasst eine Gebäudenutzfläche von rund 850 m² (Keller, Erdgeschoss, 1. OG und Dachgeschoss).

1.1 Kellergeschoss (teilunterkellert)

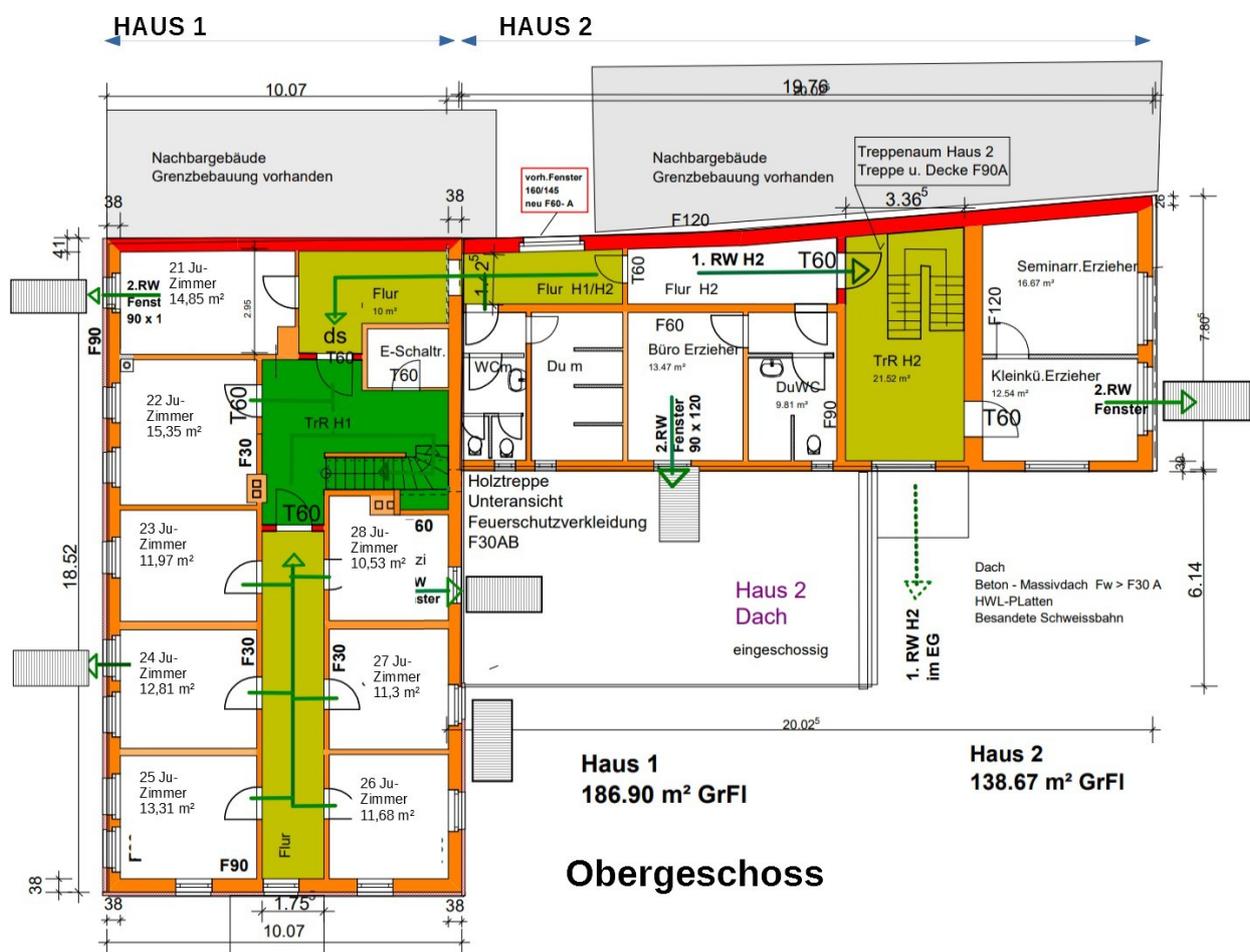
| Raum Nr. | Bezeichnung | Fläche m ² |
|--------------|-----------------------|-----------------------|
| K1 | Heizungsraum | 12,96 |
| K2 | Lagerraum | 10,44 |
| K3 | Flur Heizung | 3,78 |
| K4 | Flur Treppe 1 | 24,87 |
| K5 | Keller | 33, |
| K6 | Hauswirtschaftskeller | 32,36 |
| K7 | Flur Treppe 2 | 14 |
| | | |
| Summe | | 131,41 |

| Raum Nr. | Erdgeschoss Bezeichnung | Fläche m ² |
|--------------|--------------------------------------|-----------------------|
| 3 | Küche | 14,97 |
| 3a | Kellertreppe | 4,08 |
| 4 | Seminarraum | 15,2 |
| 5 | Küchen-Wirtschaftsraum | 21,87 |
| 6 | Besuchertoilette | 8,11 |
| 7 | WC/Bad | 9,4 |
| 8 | Duschen | 11,6 |
| 9 | Wirtschaftsraum | 16,45 |
| 10 | WG-Wohnraum (derzeit Reserve) | 11,03 |
| 11 | WG-Wohnraum (derzeit Reserve) | 11,17 |
| 12 | WG-Wohnraum (derzeit Reserve) | 11,08 |
| 13 | Flur | 9,58 |
| 14 | Flur Toiletten | 6,65 |
| 15 | Treppenflur West | 18,87 |
| 16 | Treppenflur Ost | 13,67 |
| 17 | Flur WG-Wohnräume | 6,21 |
| 18 | Elektro-Verteilerraum | 2,6 |
| 19 | Hausmeisterwerkstatt | 24,32 |
| 19a | Toilette | 2,34 |
| 20 | Materiallager (Gartengeräte, -möbel) | 17,35 |
| | | |
| Summe | | 334,51 |

1.3 Obergeschoss

Die 7 WG-Wohnräume mit Bad/WC und Duschen können derzeit genutzt werden, die weiteren Räume im Haus 2 sind noch in Fertigstellung.

Die Bezeichnungen im Plan stammen aus früheren Nutzungskonzepten und sind zum Teil nicht mehr gültig.



| Raum Nr. | Obergeschoss Bezeichnung | Fläche m ² |
|----------|--------------------------|-----------------------|
| 21 | Besprechungsraum | 14,85 |
| 22 | WG-Wohnraum 1 | 15,35 |
| 23 | WG-Wohnraum 2 | 11,97 |

| Raum Nr. | Obergeschoss Bezeichnung | Fläche m ² |
|--------------|--------------------------|--------------------------|
| 24 | WG-Wohnraum 3 | 12,81 |
| 25 | WG-Wohnraum 4 | 13,31 |
| 26 | WG-Wohnraum 5 | 11,68 |
| 27 | WG-Wohnraum 6 | 11,3 |
| 28 | WG-Wohnraum 7 | 10,53 |
| 29 | Elektro-Verteilerraum | 3,72 |
| 30 | Flur Jugendzimmer | 17,17 |
| 30a | Flur Treppe | 18,58 |
| 30b | Flur | 8,76 |
| 31 | Flur Haus 2 | 6,86 |
| 32 | Bad/WC | 6,44 |
| 33 | Duschen | 10,46 |
| 34 | Reserve, derzeit Lager | 13,49 |
| 35 | Reserve, derzeit Lager | 9,81 |
| 36 | Flur Haus 2 | 10,19 |
| 36a | Flur Treppe Ost | 21,55 |
| 37 | Reserve/Lager | 12,54 |
| 38 | Reserve/Lager | 16,67 |
| | | |
| Summe | | 258,04 |

